

Mitteilung Nr. MIT-		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zum zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom		AF - 17/2014 Malte Grotheer BÜRGER IN WUT 17.04.2014	
Thema:		Finanzielle Entschädigung für Heimkinder	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:0	

I. Die Anfrage lautet:

Am 1. Januar 2012 hat der Deutsche Bundestag einen Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ ins Leben gerufen. Dieser Fonds richtet sich an Personen, die im o.g. Zeitraum als Kinder und Jugendliche in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren. Der Fonds gewährt Menschen, die während ihrer Heimerziehung in der damaligen Bundesrepublik Leid und Unrecht erfahren mussten Hilfen, soweit durch die Heimerziehung heute noch Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen. Außerdem leistet der Fonds in solchen Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, einen finanziellen Ausgleich.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro. Für jeden Betroffenen stehen bis zu 10.000 Euro zur Verfügung.

Die Hilfen des Fonds sollen auch einen Beitrag zum Rechtsfrieden leisten, da die Geschädigten Ansprüche gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen nur schwer oder gar nicht durchsetzen können.

Medienberichten zufolge wurde erst die Hälfte der Fondsmittel abgerufen. Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen können nur noch bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden.

Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Wie viele in Bremerhaven wohnhafte Betroffene haben bis Ende März 2014 einen Antrag auf Hilfen aus dem o.g. Fonds gestellt?
2. Wie hoch ist die Summe der Hilfgelder aus dem Fonds, die bislang an Antragsteller aus Bremerhaven ausbezahlt worden ist?
3. Sind seitens der Stadt Bremerhaven Informationskampagnen initiiert worden, um Opfer auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, Beratung bzw. finanzielle Hilfe aus dem Fonds in Anspruch zu nehmen (z.B. Beiträge in lokalen Medien, Flyer, Hinweise auf Internetseiten)?

4. Welche konkreten Maßnahmen will der Magistrat speziell in der zweiten Jahreshälfte ergreifen, um Betroffene wegen des bevorstehenden Ablaufs der Antragsfrist am 31. Dezember 2014 auf den Fonds aufmerksam zu machen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.:

Zuständige Anlaufstelle für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ im Land Bremen ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen als nachgeordnete Dienststelle des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die Fragen können daher nicht durch den Magistrat beantwortet werden.

Zu 3. und 4.:

Der Fonds wurde bundesweit bekannt gemacht. Daher erübrigt sich eine spezielle auf Bremerhaven bezogene Öffentlichkeitsarbeit. Ggfs. wird im Rahmen einer Presseveröffentlichung auf das Ende der Antragsfrist aufmerksam gemacht werden.

Grantz
Oberbürgermeister